

An das Ratsmitglied
Herrn
Wilfried Hanft

21.03.2018

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

hier: Errichtung einer Ampel zur Überquerung der L 182 im Ortsteil Brenig

Sehr geehrter Herr Hanft,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 07.03.2018 beantworte ich wie folgt:

1. Frage: Konnte zwischenzeitlich eine grundsätzliche Anordnung der Lichtsignalanlage erfolgen, wenn nein, aus welchen Gründen?

Antwort: Die grundsätzliche Entscheidung, dass die Lichtsignalanlage realisiert wird, ist zwischenzeitlich erfolgt.

2. Frage: Konnte die entsprechende Signalplanung in Auftrag gegeben und gegenüber dem Landesbetrieb Straßen publiziert werden, wenn nein, aus welchen Gründen?

Antwort: Bislang konnte noch keine Signalplanung in Auftrag gegeben werden, da die mittlerweile vorliegenden Angebote differieren und noch der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bedürfen.

3. Frage Wie sieht der weitere Fahrplan bis zur Fertigstellung/Inbetriebnahme der Fußgängerampel aus?

Antwort: Die abschließende Abstimmung mit dem Landesbetrieb wird nach den Osterferien durchgeführt. Unmittelbar danach wird der Auftrag zur der Signalplanerstellung erteilt. Sobald eine anordnungsfähige Signalplanung vorliegt, wird diese gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW zur baulichen Umsetzung der Maßnahme angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister